

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: RENOLIT CSX 15

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen ab-

geraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmierfett

Verwendungen, von denen abgera-

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

ten wird:

Telefon:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH

Friesenheimer Str. 19 68169 Mannheim

+49 621 3701-0 (ZENTRALE)

Fax: +49 621 3701-570

Kontakt für Anforderung von Sicherheitsdatenblättern

E-Mail: Automotive Schmierstoffe CS.Services-FLG@fuchs.com

Industrieschmierstoffe

Telefon: +49 621 3701-0 (ZENTRALE)

Auskunftgebender Bereich für Sicherheitsdatenblätter

E-Mail: produktsicherheit-FLG@fuchs.com

1.4 Notrufnummer: +49 621 3701-0 (Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekenn-

zeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0

Druckdatum: 24.02.2024



Produktname: RENOLIT CSX 15

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweis(e): H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention: P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen

lassen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208: Enthält: Calcium Sulfonat, Carbonsäure Zinksalz. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3 Angaben über sonstige

Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt

gelangen lassen.

Endokrinschädliche Eigen-

schaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufwei-

sen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Schmierfett: Verdickersystem und Additive in hochraffiniertem Mineralöl.

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0



Produktname: RENOLIT CSX 15

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Konzentration *	REACH Registrie- rungs-Nr	Hinweise
Calcium Sulfonat	EINECS: 271-529-4	1,00% - <5,00%	01-2119492627-25	
Alkyl-Benzolsulfonsäure	EINECS: 287-494-3	1,00% - <3,00%	01-2119490234-40	
Calcium Sulfonat	EINECS: 263-093-9	1,00% - <5,00%	01-2119488992-18	
Ca-Sulfonat	EINECS: 274-263-7	1,00% - <5,00%	01-2119492616-28	
Carbonsäure Zinksalz	EINECS: 282-762-6	0,10% - <1,00%	01-2119988500-34	
aromatisches Amin, alkyliert	EINECS: 270-128-1	0,10% - <1,00%	01-2119491299-23	

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Einstu	Einstufung	
Calcium Sulfonat	EINECS: 271-529-4	CLP:	Skin Sens. 1B;H317	
Alkyl-Benzolsulfonsäure	EINECS: 287-494-3		Skin Corr. 1C;H314, Acute Tox. 4;H302, Aquatic Chronic 3;H412, Eye Dam. 1;H318	
Calcium Sulfonat	EINECS: 263-093-9	CLP:	Skin Sens. 1B;H317	
Ca-Sulfonat	EINECS: 274-263-7	CLP:	Skin Sens. 1B;H317	
Carbonsäure Zinksalz	EINECS: 282-762-6	CLP:	Aquatic Chronic 3;H412, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319	
aromatisches Amin, alkyliert	EINECS: 270-128-1	CLP:	Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 3;H412	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Stoffspezifischer Grenzwert

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Stoffspezi- fischer Grenzwert	Gefahrenklasse		Gefahren- hinweise
Calcium Sulfonat	EINECS: 271-529-4	>= 10 %	Sensibilisierung der Haut	1B	H317
Calcium Sulfonat	EINECS: 263-093-9	>= 10 %	Sensibilisierung der Haut	1B	H317
Ca-Sulfonat	EINECS: 274-263-7	>= 10 %	Sensibilisierung der Haut	1B	H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.



Produktname: RENOLIT CSX 15

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Ge-

Gemisch ausgenende fahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbe-

kämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbe-

kämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-

ausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen las-

sen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mechanisch aufnehmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmä-

ßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsor-

gung siehe Abschnitt 13.

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0

Druckdatum: 24.02.2024 SDS_DE - DE - 000000000600702519



Produktname: RENOLIT CSX 15

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Düngern und anderen empfindlichen Materialien lagern. Fern von unverträglichen Materialien lagern. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Vor Verunreinigungen schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Nicht anwendbar

Lagerklasse:

11, Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Carbonsäure Zinksalz - einatembarer Anteil.	MAK	2 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)
Carbonsäure Zinksalz - einatembarer Anteil.	MAK	2 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)
Carbonsäure Zinksalz - alveolengängiger Anteil.	MAK	0,1 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)
Carbonsäure Zinksalz - alveolengängiger Anteil.	MAK	0,1 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0

Druckdatum: 24.02.2024 SDS_DE - DE - 000000000600702519



Produktname: RENOLIT CSX 15

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralöl-

produkten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert. Berührung mit der

Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfoh-

len. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhän-

gig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Hand-

habung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:festForm:PasteFarbe:Hellbraun

Geruch:CharakteristischpH-Wert:Nicht anwendbarTropfpunkt:> 240 °C (IP 396)Siedepunkt:nicht bestimmt

Flammpunkt: Wert für Einstufung nicht relevant

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0



Produktname: RENOLIT CSX 15

Verdampfungsgeschwindigkeit: Auf Gemische nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

Explosionsgrenze - obere (%)-:

Explosionsgrenze - untere (%)-:

Dampfdruck:

Auf Gemische nicht anwendbar

Auf Gemische nicht anwendbar

Auf Gemische nicht anwendbar

Auf Gemische nicht anwendbar

Dichte: 0,95 g/cm3 (25 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Nicht wasserlöslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

- log Pow:

Auf Gemische nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

AuslaufzeitWert für Einstufung nicht relevantExplosive Eigenschaften:Wert für Einstufung nicht relevantOxidierende Eigenschaften:Wert für Einstufung nicht relevantPartikeleigenschaften:Studie ist technisch nicht machbar

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedin-

gungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungs-

produkte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie an-

dere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 11.111 mg/kg

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0

Druckdatum: 24.02.2024



8/14

Produktname: RENOLIT CSX 15

Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg

Alkyl-Benzolsulfonsäure LD 50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Calcium Sulfonat LD 50 (Ratte): > 16.000 mg/kg

Ca-Sulfonat LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)

aromatisches Amin, alky-

liert

LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat LD 50 (Kaninchen): > 5.001 mg/kg

Calcium Sulfonat LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg

Ca-Sulfonat LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg (OECD 402)

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Carbonsäure Zinksalz LC 50 (Ratte, 4 h): > 42 mg/l

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat OECD 404 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Calcium Sulfonat OECD 404 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Ca-Sulfonat OECD 404 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat OECD 405 (Kaninchen):

Nicht reizend.

aromatisches Amin, alky- OECD 405 (Kaninchen):

liert Nicht reizend.

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0

Druckdatum: 24.02.2024



Produktname: RENOLIT CSX 15

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-

fungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-

fungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Calcium Sulfonat

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Ca-Sulfonat

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

aromatisches Amin, alky-

liert Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige

Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0

Druckdatum: 24.02.2024



Produktname: RENOLIT CSX 15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat LL 50 (Cyprinodon variegatus, 96 h): > 10.000 mg/l (OECD 203)

Alkyl-Benzolsulfonsäure LC 50 (Fisch, 96 h): 1,1 mg/l

Calcium Sulfonat LC 50 (Fisch, 96 h): > 10.000 mg/l (OECD 203)

Ca-Sulfonat LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.001 mg/l (OECD 203)

Carbonsäure Zinksalz LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)

aromatisches Amin, alky-LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)

liert

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat EL50 (Daphnia magna, 48 h): > 1.000 mg/l

Alkyl-Benzolsulfonsäure EC50 (Wasserfloh, 48 h): 1,1 mg/l

Calcium Sulfonat EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 100 mg/l (OECD 202)

Ca-Sulfonat EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.001 mg/l

Carbonsäure Zinksalz EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 100 mg/l (OECD 202)

aromatisches Amin, alky-

EC50 (Daphnia magna): 51 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität-

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

10/14

Toxizität bei Wasserpflanzen Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat EL50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 96 h): > 1.000 mg/l

Ca-Sulfonat EC50 (Alge, 72 h): > 1.000 mg/l

aromatisches Amin, alky-

liert

EC50 (72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Auf Gemische nicht anwendbar Produkt:

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0

Druckdatum: 24.02.2024



Produktname: RENOLIT CSX 15

Spezifische(r) Stoff(e)

Calcium Sulfonat 8,6 % (28 d) nicht leicht biologisch abbaubar

Carbonsäure Zinksalz (OECD 301B) Nicht leicht biologisch abbaubar.

aromatisches Amin, alky-

liert

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wir-

kungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 2: deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jewei-

ligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte

11/14

Vermischungsverbot beachten.

Europäische Abfallcodes

Nicht verwendetes

Produkt:

12 01 12*: gebrauchte Wachse und Fette

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0

Druckdatum: 24.02.2024



Produktname: RENOLIT CSX 15

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: – 14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): –
Gefahr Nr. (ADR): –
Tunnelbeschränkungscode: –

14.4 Verpackungsgruppe: –

14.5 Umweltgefahren: –

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah-

men für den Verwender:

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): – EmS-Nr.: –

14.3 Verpackungsgruppe: – 14.5 Umweltgefahren: –

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße Versandbe-

zeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en):

14.4 Verpackungsgruppe: –
14.5 Umweltgefahren: –

14.5 Umweltgefahren: – 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah- –

men für den Verwender:

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I GE-REGELTE STOFFE: keine

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0

Druckdatum: 24.02.2024 SDS_DE - DE - 000000000600702519



Produktname: RENOLIT CSX 15

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänder-

ten Fassung: keine

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 2: deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurtei-

lung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

RICHTLINIE 2012/18/EG (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbei-

Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

tung:

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augen-

schäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H361f

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt

> durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten -Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

> > 13/14

Gemische" - Beurteilung durch Experten

Änderungsdatum: 27.12.2022

Änderungsdatum: 27.12.2022 Version: 5.0



Produktname: RENOLIT CSX 15

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.

Änderungsdatum: 27.12.2022

SDS_DE - DE - 000000000600702519

Version: 5.0 Druckdatum: 24.02.2024